



Tagesstrukturen

Döttingen-Klingnau-Koblenz

Vereinbarung Nutzung Tagesstrukturen Koblenz

Gestützt auf die Satzungen des Gemeindeverbandes sowie das Kinderbetreuungsreglement wird folgende Vereinbarung erstellt. Ergänzend zur Vereinbarung gelten die vorgängig genannten Dokumente.

1. Angebot

Die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz bieten bei Bedarf an den offiziellen Schultagen der Gemeinden Döttingen/Klingnau/Koblenz (laut Ferienplan der Schulen) eine Frühbetreuung, einen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung von Kindern an.

Folgende Betreuungsmodule können gewählt werden:

		Tarif (CHF)
Modul 0	07.00 - 08.00 Uhr Frühbetreuung	14.-
Modul 1	08.00 - 09.00 Uhr Kindergarten Kochen-Randstunde	Kostenlos
Modul 2	08.00 - 12.00 Uhr Kindergarten (findet ab 3 Anmeldungen statt)	50.-
Modul 2a	08.00 - 18.00 Uhr Kindergarten (findet ab 3 Anmeldungen statt)	90.-
Modul 3	12.00 - 13.30 Uhr Mittagstisch	13.-
Modul 3a	Einzelbesuchszuschlag Mittagstisch (unregelmässige Besuche)	+ 5.-
Modul 4	13.30 - 15.00 Uhr Frühnachmittag (ohne Zvieri)	25.-
Modul 5	15.00 - 18.00 Uhr Spätnachmittag inkl. Zvieri	35.-
Modul 6	13.30 - 18.00 Uhr Nachmittag inkl. Zvieri	60.-
Modul 7	18.00 - 18.30 Uhr Abendmodul	14.-
Ferienmodule		
Modul 8a	07.00 - 13.30 Uhr Halbtagsbetreuung (Vormittag mit Mittagessen)	60.-
Modul 8b	11.30 - 18.00 Uhr Halbtagsbetreuung (Nachmittag mit Mittagessen)	60.-
Modul 8c	07.00 - 18.00 Uhr Ganztagsbetreuung	90.-

Ferien – Betreuungsangebot

In den Sport- / Frühlings- und Herbstferien findet die Ferienbetreuung in beiden Wochen statt. In den Sommerferien 2022 in den Wochen 1,2 und 3 (Woche 4 und 5 sind Betriebsferien)

Ab Sommer 2023:

Betreuung in den Sommerferien in den Wochen 1, 2 & 5. In der 3. & 4. Ferienwoche sind Betriebsferien. In den Weihnachtsferien bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

Für die Ferien werden separate Anmeldungen benötigt.

An Feiertagen (analog dem Schulbetrieb) bieten die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz keine Betreuung an.

An Brückentagen findet eine Betreuung statt, sofern die Bedarfsanfrage für 5 Kinder vorliegt.



Tagesstrukturen

Döttingen-Klingnau-Koblenz

2. Nutzung

Die Eltern verpflichten sich, die im Voraus vereinbarten Wochentage/Module einzuhalten. Die so erfassten Daten sind verbindlich. Zusätzliche Spontannutzung ist nach frühzeitiger Absprache möglich.

3. Rechnungsstellung

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Döttingen. Die Rechnung wird per Post zugestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

4. Anmeldegebühr

Bei der Erstanmeldung einer Familie wird eine Anmeldegebühr fällig, welche mit der ersten Monatsrechnung zu begleichen ist. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig CHF 50.-.

5. Abwesenheit

Die Kosten sind verbindlich und bleiben in jedem Falle bestehen. Ausgenommen ist der Mittagstisch bei offiziellen Schulverpflichtungen, welche den Mittag betreffen. Für einen reibungslosen Ablauf sind wir nach wie vor auf eine rechtzeitige Abmeldung im Verhinderungsfall angewiesen.

6. Vertragsänderungen, -kündigungen

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit bei der Leitung der Tagesstrukturen angefragt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz wird die Nutzung verbindlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung in Ausnahmefällen auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen, dies aber nur nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und in Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen. Diese Betreuungen werden in der Monatsrechnung verrechnet.

Fest vereinbarte Betreuungstage können durch die Eltern oder durch die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.



Tagesstrukturen

Döttingen-Klingnau-Koblenz

Die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz können die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere:

- bei Zahlungsverzug der Eltern
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz nicht mehr gewährleistet werden kann
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.

7. Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht durch die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz betreut werden. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungsangebote, werden die Eltern sofort informiert und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (Kostenträger sind die Eltern). Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

8. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Privathaftpflichtversicherung und sind für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen Döttingen-Klingnau-Koblenz verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

9. Beschäftigung während der Betreuung

Die Kinder können drinnen und draussen spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie, Aufgabenhilfe etc.), sofern das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

10. Meldung von Betreuungstagen während der Ferien

Aufgrund von Planung und administrativen Vorbereitungen, sind die gewünschten Betreuungstage während der Ferien von den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens 3 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich der Leitung der Tagesstrukturen zu melden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Leitung rechtzeitig über die bevorstehende Ferien-Planung informiert. Mutationen kürzer als 2 Wochen vor Ferienbeginn werden voll verrechnet.



Tagesstrukturen

Döttingen-Klingnau-Koblenz

11. Kostenzusammenstellung für das Steueramt

Die Kostenzusammenstellung der angefallenen Betreuungskosten wird im Januar des kommenden Jahres mit der Monatsrechnung versendet.

12. Subventionen

Antragsformulare sind auf den Gemeindeganzleien oder auf den Websites der Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz erhältlich.

Genehmigt durch den Vorstand am 21. März 2022

Koblenz, gültig ab August 2022